

**Statistik der Empfänger von
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII
ab Berichtsjahr 2025**
SH5

Die Unterlage dient ausschließlich als Übersicht der zu übermittelnden Erhebungsmerkmale und Merkmalsausprägungen. Die Übermittlung der Daten ist gemäß den detaillierten Erläuterungen in der Fachinformation vorzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Angaben

Auskunftgebende Stelle

Land			Kreis			Gemeinde			

Kennnummer der/des Leistungsberechtigten

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Art des Trägers

Örtlich

☐ 1

Überörtlich

☐ 2

Merkmale der Leistungsberechtigten/des Leistungsberechtigten

Wohnort

Land		Kreis		Gemeinde		Gemeindeteil (freiwillige Angabe)								

Geschlecht

Männlich

☐ 1

Weiblich

☐ 2

Divers (§ 22 Absatz 3 PStG)

☐ 3

Ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)

☐ 7

Geburtsmonat/Geburtsjahr

Monat		Jahr							

Staatsangehörigkeit

Eintrag gemäß **Schlüssel A**,
siehe separate Unterlage

--	--	--	--

Aufenthaltsrechtlicher Status

Asylberechtigte/Asylberechtigter

☐ 1

Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtling

☐ 2

Sonstige Ausländerin/Sonstiger Ausländer

☐ 3

noch: Merkmale der Leistungsberechtigten/des Leistungsberechtigten

Die beiden folgenden Fragen sind nur auszufüllen, wenn am 31.12. Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII gewährt wurden.

Wurden am 31.12. auch laufende Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) gewährt?

- Ja, außerhalb von Einrichtungen ☐ 1
 Ja, in Einrichtungen ☐ 2
 Nein ☐ 3

Wurden am 31.12. auch laufende Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt?

- Ja, außerhalb von Einrichtungen ☐ 1
 Ja, in Einrichtungen ☐ 2
 Nein ☐ 3

Angaben zu den Hilfeleistungen

Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII) Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen

Vorbeugende Gesundheitshilfe
(§ 47 SGB XII)

☐
☐
☐
☐

Hilfe bei Krankheit
(§ 48 SGB XII)

☐
☐
☐
☐

Hilfe zur Familienplanung
(§ 49 SGB XII)

☐
☐
☐
☐

Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
(§ 50 SGB XII)

☐
☐
☐
☐

Hilfe bei Sterilisation
(§ 51 SGB XII)

☐
☐
☐
☐

Achtung

Die folgende Frage ist in jedem Fall zu beantworten.

Bestand Anspruchsberechtigung auf Krankenbehandlung nach § 264 Absatz 2 SGB V?

- Ja, im Laufe des Berichtsjahres einschließlich Jahresende ☐ 1
 Ja, im Laufe des Berichtsjahres aber nicht mehr am Jahresende ☐ 2
 Nein ☐ 3

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Beginn der Leistung insgesamt

Monat		Jahr							

Ende der Leistung insgesamt

Monat		Jahr							

Beginn der Leistung in Einrichtungen

Monat		Jahr							

Ende der Leistung in Einrichtungen

Monat		Jahr							

Gesamtbedarf für Hilfe zur Pflege
im Laufe des Berichtsjahres

Volle Euro									

Höhe des angerechneten Einkommens
am Jahresende im Berichtsmontat

Volle Euro									

Bestand im Laufe des Berichtsjahres ein
Versicherungsverhältnis bei einer
Pflegeversicherung?

Ja

☐ 1

Nein

☐ 2

Wurden im Laufe des Berichtsjahres Pflege-leis-
tungen von Sozialversicherungsträgern bzw. einer
privaten Pflegeversicherung gewährt?

Ja

☐ 1

Nein

☐ 2

Falls nein, aus welchem Grund?

Die Pflegebedürftigkeit bestand für
weniger als 6 Monate

☐ 1

Andere Gründe

☐ 2

Wurde im Laufe des Berichtsjahres Hilfe zur
Pflege in Form eines Persönlichen Budgets oder
als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen
Budgets gewährt?

Ja

☐ 1

Nein

☐ 2

▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage zum Bezug von
Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des
SGB IX.

Beginn der Leistungsgewährung in Form
eines Persönlichen Budgets

Monat		Jahr							

Falls diese Form der Leistung wieder einge-
stellt wurde:

Ende der Leistungsgewährung in Form eines
Persönlichen Budgets

Monat		Jahr							

Handelt es sich um ein trägerübergreifendes
Persönliches Budget, d. h. sind weitere
Leistungsträger hieran beteiligt?

Ja

☐ 1

Nein

☐ 2

Noch Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Wurden Leistungen der Eingliederungshilfe
nach Teil 2 des SGB IX bezogen?

- Ja, im Laufe des Berichtsjahres ☐ 1
 Ja, (im Laufe des Berichtsjahres einschließ-
 lich) am 31.12. des Jahres ☐ 2
 Nein ☐ 3

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	Im Laufe des Berichtsjahres	Am Jahresende	Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto) Volle Euro
Pflegegeld (§ 64a Absatz 1 SGB XII)			_ _ _ _ _ _ _
Pflegegrad 2	☐	☐	
Pflegegrad 3	☐	☐	
Pflegegrad 4	☐	☐	
Pflegegrad 5	☐	☐	
Häusliche Pflegehilfe (§ 64b Absatz 1 SGB XII)			_ _ _ _ _ _ _
Pflegegrad 2	☐	☐	
Pflegegrad 3	☐	☐	
Pflegegrad 4	☐	☐	
Pflegegrad 5	☐	☐	
Verhinderungspflege (§ 64c Absatz 1 SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Pflegehilfsmittel (§ 64d Absatz 1 SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfel- des (§ 64e Absatz 1 SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Andere Leistungen			
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflege- person/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung (§ 64f Absatz 1 SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Beratungskosten für die Pflegeperson (§ 64f Absatz 2 SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell (§ 64f Absatz 3 SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5 (§ 64i Absatz 1 SGB XII)			_ _ _ _ _ _ _
Pflegegrad 2	☐	☐	
Pflegegrad 3	☐	☐	
Pflegegrad 4	☐	☐	
Pflegegrad 5	☐	☐	

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) außerhalb von und in Einrichtungen	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende		Ausgaben im Laufe des Berichtsjahres (brutto) Volle Euro
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 (§ 66 SGB XII)	☐	☐	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Digitale Pflegeanwendungen (§ 64j SGB XII)	☐	☒	☐	☒	_ _ _ _ _ _ _
Ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen (§ 64k SGB XII)	☐	☒	☐	☒	_ _ _ _ _ _ _

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) in Einrichtungen	Im Laufe des Berichtsjahres	Am Jahresende	Ausgaben im Laufe des Be- richtsjahres (brutto) Volle Euro
Teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege) (§ 64g SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII)	☐	☐	_ _ _ _ _ _ _
Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)			_ _ _ _ _ _ _
Pflegegrad 2	☐	☐	
Pflegegrad 3	☐	☐	
Pflegegrad 4	☐	☐	
Pflegegrad 5	☐	☐	

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	☐	☐	☐	☐

Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)	Im Laufe des Berichtsjahres		Am Jahresende	
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	☐	☐	☐	☐
Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	☐	☐	☐	☐
Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)	☐	☐	☐	☐
Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	☐	☐	☐	☐
Bestattungskosten für zur Bestattung Verpflichtete (§ 74 SGB XII)	☐		☐	

**Statistik der Empfänger von
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII**
SH5
Schlüssel A der Staatsangehörigkeiten
Europa

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
000	deutsch	Deutschland
121	albanisch.....	Albanien
123	andorranisch	Andorra
169	belarussisch.....	Belarus
124	belgisch.....	Belgien
122	bosnisch-herzegowinisch	Bosnien und Herzegowina
168	britisch.....	Vereinigtes Königreich
185	britisch (BOTC).....	Britische Überseegebiete
125	bulgarisch	Bulgarien
126	dänisch	Dänemark
127	estnisch.....	Estland
128	finnisch	Finnland
129	französisch.....	Frankreich
134	griechisch.....	Griechenland
135	irisch	Irland
136	isländisch.....	Island
137	italienisch.....	Italien
120	jugoslawisch	Jugoslawien
138	jugoslawisch	Jugoslawien, Bundesrepublik
150	kosovarisch	Kosovo
130	kroatisch	Kroatien
139	lettisch	Lettland
141	liechtensteinisch	Liechtenstein
142	litauisch	Litauen
143	luxemburgisch.....	Luxemburg
145	maltesisch.....	Malta
144	mazedonisch	Mazedonien
146	moldauisch	Moldau, Republik
147	monegassisch	Monaco
140	montenegrinisch	Montenegro
148	niederländisch.....	Niederlande
149	norwegisch	Norwegen
151	österreichisch.....	Österreich
152	polnisch	Polen
153	portugiesisch.....	Portugal
154	rumänisch	Rumänien
160	russisch.....	Russische Föderation
156	san-marinesisch	San Marino
157	schwedisch	Schweden
158	schweizerisch.....	Schweiz
170	serbisch.....	Serbien

noch: Europa

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
133	serbisch.....	Serbien (einschließlich Kosovo)
155	slowakisch.....	Slowakei
131	slowenisch.....	Slowenien
159	sowjetisch.....	Sowjetunion
161	spanisch	Spanien
164	tschechisch.....	Tschechische Republik
162	tschechoslowakisch.....	Tschechoslowakei
163	türkisch.....	Türkei
166	ukrainisch	Ukraine
165	ungarisch	Ungarn
167	vatikanisch	Vatikanstadt
132	von Serbien und Montenegro	Serbien und Montenegro
181	zyprisch	Zypern

Afrika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
287	ägyptisch	Ägypten
274	äquatorialguineisch	Äquatorialguinea
225	äthiopisch.....	Äthiopien
221	algerisch	Algerien
223	angolanisch	Angola
229	beninisch	Benin
227	botsuanisch	Botsuana
258	burkinisch.....	Burkina Faso
291	burundisch.....	Burundi
242	cabo-verdisch	Cabo Verde
246	der Demokratischen Republik Kongo.....	Kongo, Demokrat. Republik
230	dschibutisch	Dschibuti
224	eritreisch.....	Eritrea
281	eswatinisch.....	Eswatini
236	gabunisch	Gabun
237	gambisch	Gambia
238	ghanaisch	Ghana
259	guinea-bissauisch.....	Guinea-Bissau
261	guineisch	Guinea
231	ivorisch	Côte d'Ivoire
262	kamerunisch	Kamerun
243	kenianisch	Kenia

noch: Afrika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
244	komorisch	Komoren
245	kongolesisch	Kongo, Republik
226	lesothisch	Lesotho
247	liberianisch	Liberia
248	libysch	Libyen
249	madagassisch	Madagaskar
256	malawisch	Malawi
251	malisch	Mali
252	marokkanisch	Marokko
239	mauretanisch	Mauretanien
253	mauritisches	Mauritius
254	mosambikanisch	Mosambik
267	namibisch	Namibia
232	nigerianisch	Nigeria
255	nigrisch	Niger
265	ruandisch	Ruanda
257	sambisch	Sambia
268	são-toméisch	São Tomé und Príncipe
269	senegalesisch	Senegal
271	seychellisch	Seychellen
272	sierra-leonisch	Sierra Leone
233	simbabweisch	Simbabwe
273	somalisch	Somalia
263	südafrikanisch	Südafrika
277	sudanesisch	Sudan
276	sudanesisch	Sudan (einschl. Südsudan)
278	südsudanesisch	Südsudan
282	tansanisch	Tansania
283	togoisch	Togo
284	tschadisch	Tschad
285	tunesisch	Tunesien
286	ugandisch	Uganda
289	zentralafrikanisch	Zentralafrikanische Republik

Amerika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
368	amerikanisch	Vereinigte Staaten
320	antiguanisch	Antigua und Barbuda
323	argentinisch	Argentinien
324	bahamaisch	Bahamas
322	barbadisch	Barbados
330	belizisch	Belize
326	bolivianisch	Bolivien
327	brasilianisch	Brasilien
332	chilenisch	Chile
334	costa-ricanisch	Costa Rica

noch: Amerika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
333	dominicanisch	Dominica
335	dominikanisch	Dominikanische Republik
336	ecuadorianisch	Ecuador
340	grenadisch	Grenada
345	guatemalteisch	Guatemala
328	guyanisch	Guyana
346	haitianisch	Haiti
347	honduranisch	Honduras
355	jamaikanisch	Jamaika
348	kanadisch	Kanada
349	kolumbianisch	Kolumbien
351	kubanisch	Kuba
366	lucianisch	St. Lucia
353	mexikanisch	Mexiko
354	nicaraguanisch	Nicaragua
357	panamaisch	Panama
359	paraguayisch	Paraguay
361	peruanisch	Peru
337	salvadorianisch	El Salvador
364	surinamisch	Suriname
365	uruguayisch	Uruguay
367	venezolanisch	Venezuela
369	vincentisch	St. Vincent und die Grenadinen
370	von St. Kitts und Nevis	St. Kitts und Nevis
371	von Trinidad und Tobago	Trinidad und Tobago

Asien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
423	afghanisch	Afghanistan
422	armenisch	Armenien
425	aserbaidshanisch	Aserbaidshan
424	bahrainisch	Bahrain
460	bangladeschisch	Bangladesch
426	bhutanisch	Bhutan
429	bruneiisch	Brunei Darussalam
479	chinesisch	China
411	chinesisch (Hongkong)	Hongkong
412	chinesisch (Macau)	Macau
434	der Demokratischen Volksrepublik Korea	Korea, Demokr. Volksrepublik
467	der Republik Korea	Korea, Republik
469	der Vereinigten Arabischen Emirate	Vereinigte Arabische Emirate
430	georgisch	Georgien

noch: Asien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
436	indisch	Indien
437	indonesisch.....	Indonesien
438	irakisch.....	Irak
439	iranisch	Iran
441	israelisch.....	Israel
442	japanisch.....	Japan
421	jemenitisch.....	Jemen
445	jordanisch	Jordanien
446	kambodschanisch.....	Kambodscha
444	kasachisch	Kasachstan
447	katarisch	Katar
450	kirgisisch.....	Kirgisistan
448	kuwaitisch.....	Kuwait
449	laotisch	Laos
451	libanesisch.....	Libanon
482	malaysisch	Malaysia
454	maledivisch.....	Malediven
457	mongolisch.....	Mongolei
427	myanmarisch.....	Myanmar
458	nepalesisch.....	Nepal
459	ohne Bezeichnung.....	Palästinensische Gebiete (Staat im Werden)
456	omanisch.....	Oman
461	pakistanisch.....	Pakistan
462	philippinisch	Philippinen
472	saudi-arabisch.....	Saudi-Arabien
474	singapurisch.....	Singapur
431	sri-lankisch.....	Sri Lanka
475	syrisch.....	Syrien
470	tadschikisch.....	Tadschikistan
465	taiwanisch.....	Taiwan
476	thailändisch	Thailand
471	turkmenisch	Turkmenistan
477	usbekisch.....	Usbekistan
432	vietnamesisch	Vietnam
483	von Timor-Leste	Timor-Leste

noch: Australien und Ozeanien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
538	papua-neuguineisch	Papua-Neuguinea
524	salomonisch	Salomonen
543	samoanisch	Samoa
541	tongaisch	Tonga
540	tuvaluisch	Tuvalu
532	vanuatuisch.....	Vanuatu

Übrige Schlüssel

999	ohne Angabe.....	ohne Angabe
997	staatenlos.....	staatenlos
998	ungeklärt.....	ungeklärt

Australien und Ozeanien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
523	australisch.....	Australien
526	fidschianisch.....	Fidschi
530	kiribatisch	Kiribati
544	marshallisch.....	Marshallinseln
545	mikronesisch.....	Mikronesien
531	nauruisch	Nauru
536	neuseeländisch.....	Neuseeland
537	palauisch.....	Palau

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) wird jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr als Totalerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII sowie über den Kreis der Leistungsberechtigten bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des SGB XII benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch-Sozialhilfe (SGB XII) in Verbindung mit dem BStatG **und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO¹**.

Erhoben werden die Angaben zu § 122 Absatz 3 SGB XII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 125 Absatz 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 125 Absatz 2 SGB XII sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt, oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Angaben, bei denen die Auskunftserteilung freiwillig ist, sind besonders gekennzeichnet.

Verantwortlicher

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.de/>.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für **Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt**. Die Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. **In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.**

Die Kennnummer der Leistungsberechtigten ist ebenfalls ein Hilfsmerkmal. Sie dient ausschließlich der Prüfung der Richtigkeit der Statistik und enthält keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der Leistungsberechtigten und wird zum frühesten Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung, gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.